

## **Mitteilung des EDI betreffen Telemedizin (zunächst für die Ärzteschaft, Psychiatrie, delegierte Psychologie und Psychotherapie) – 02. April 2020**

Wir haben verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit der Kostenübernahme von ambulanten Leistungen auf räumliche Distanz durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung erhalten. Um diesbezüglich rasch Klarheit zu schaffen, haben wir eine Diskussion mit den beiden Dachverbänden der Krankenversicherer (santésuisse und curafutura) sowie der Medizinaltarifkommission UVG MTK geführt. Das beiliegende Faktenblatt enthält eine Auflistung der für die betroffenen Leistungserbringer-Gruppen heute gültigen Möglichkeiten zur Abrechnung von telefonischen Konsultationen sowie Empfehlungen des BAG für temporäre Lösungen zur Abrechnung von Konsultationen auf räumliche Distanz anstelle von Konsultationen in der Praxis oder bei den Patientinnen und Patienten zuhause. Ziel der Empfehlungen des BAG ist die Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Praxis.

Sie erhalten dieses Faktenblatt im Anhang dieser Mail in einer deutscher Version und beschränkt auf die Fragen der ärztlichen Leistungen nach TARMED. Das Faktenblatt wird in den nächsten Tagen mit Empfehlungen bezüglich der nichtärztlichen Leistungserbringer ergänzt und in alle drei Amtssprachen übersetzt. Wir arbeiten zudem daran, diese so bald wie möglich auf der Homepage des BAG zu publizieren.

Freundliche Grüsse

**Thomas Christen**

Vizedirektor

Leiter Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung KUV